

Bonn, den 26.03.2024
Mitteilung NA_EU_2024_007

**Betreff: „Whistleblowing“ – Kanal online
HintPilot auf eu.daad.de/kontakt/de bietet Möglichkeit, Verstöße im Umgang mit
EU-Fördermitteln sicher und anonym zu melden**

Sehr geehrte Erasmus+ Koordinatorinnen und Koordinatoren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vergangenes Jahr trat das Hinweisgeberschutzgesetz in Deutschland in Kraft (HinSchG).

Dieses Gesetz hat die EU-Richtlinie 2019/1937 in nationales Recht umgesetzt. Das HinSchG bietet sog. Whistleblowern einen besonderen Schutz der Vertraulichkeit ihrer Identität bei der Meldung von Verstößen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit. Diese Vertraulichkeit soll den Hinweisgeber vor Repressalien schützen.

Zur Umsetzung ist es nun möglich, Hinweise auf Verstöße im Umgang mit Erasmus+ Fördergeldern aus Deutschland im Hochschulbereich anonym und sicher über unseren Whistleblowing-Kanal zu melden. Die dort eingehenden Meldungen erreichen zunächst die Datenschutzbeauftragten des DAAD, die Anwaltskanzlei Scheja & Partner, die für eine vertrauliche Weiterbearbeitung der Hinweise sorgen und die Eingaben rechtlich prüfen.

Weitere erläuternde Hinweise befinden sich auf den Eingangsseiten des HintPilot.

[Link zum HintPilot](#)

Sie finden den Link auch auf der [Kontaktseite von eu.daad.de](#).

Mit freundlichen Grüßen aus Bonn

Alle Notes finden Sie auch in unserem [Downloadcenter](#).